

XII. Industrie und Handwerk

Vorbemerkung

A. Produzierendes Gewerbe

Unter der Bezeichnung »Produzierendes Gewerbe« werden zum besseren internationalen Vergleich innerhalb der EWG die bisher stets getrennten Bereiche Industrie, Produzierendes Handwerk, Baugewerbe sowie öffentliche Energie- und Wasserversorgung zusammengefaßt, d. h. das gesamte warenproduzierende Gewerbe. In dieser Gliederung liegen bisher zusammengefaßte Ergebnisse nur für den »Zensus im Produzierenden Gewerbe 1962« vor. Die Ergebnisse für 1966 und 1968 wurden aus der Zusammenfassung der Unternehmens- und Investitionserhebungen in der Industrie und im Bauhauptgewerbe sowie der Investitionserhebung im Produzierenden Handwerk gewonnen. Für den Bereich öffentliche Energie- und Wasserversorgung findet zwar auch eine Investitionserhebung (seit dem Berichtsjahr 1965) statt, wobei aber die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung nicht erfaßt werden, soweit sie nicht mit Energieversorgung verbunden sind. Um die Ergebnisse für die Jahre 1966 und 1968 besser mit dem Zensus 1962 und später mit dem Zensus 1967 vergleichen zu können, ist deshalb in Tab. 1 eine Zwischensumme »Produzierendes Gewerbe ohne öffentliche Energie- und Wasserversorgung« gebildet worden.

In Tab. 1 werden die Angaben für alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten ausgewiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Unternehmens- und Investitionserhebungen nach dem Zensusjahr 1962 lassen nur die Erfassung eines jeweils begrenzten Berichtskreises zu. Für die Industrie, bei der die Erfassungsgrenze für Investitionen bei 50 Beschäftigten liegt, mußten die Investitionen für die Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten geschätzt werden. In der letzten Spalte der Tabelle ist angegeben, welchen Anteil die Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten an den Investitionen aller Unternehmen lt. Zensus 1962 hatten.

Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach der deutschen »Systematik der Wirtschaftszweige« von 1961, die etwas erweitert worden ist, damit die Möglichkeit des Vergleichs mit den internationalen Wirtschaftszweig-Systematiken gegeben ist (vgl. Nachtrag 1970 zur »Systematik der Wirtschaftszweige«).

B. Industrie (ohne Bauidustrie)

Die Definitionen gelten, soweit nichts anderes vermerkt, auch für die Unterabschnitte A, C und D.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

Betrieb: Örtlich getrennte Niederlassungen der Unternehmen einschl. der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Der Begriff »Betrieb« ist nicht identisch mit dem der »Arbeitsstätte«. Die Angaben der Unternehmen/Betriebe werden nach »hauptbeteiligten« Industriegruppen dargestellt; dabei werden kombinierte Unternehmen/Betriebe (die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit ihrer Gesamtheit derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwerkraft des Unternehmens/Betriebs (gemessen an den Beschäftigtenzahlen) liegt. Die Ergebnisse beziehen sich in der Regel auf Unternehmen/Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge). Mithelfende Familienangehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen. Bei der Aufbereitung nach Betrieben von 1962 an auch unbezahlte Mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeiter. Im Gegensatz zu der Aufbereitung nach Unternehmen werden die in nichtindustriellen Betriebsstellen beschäftigten Arbeitnehmer in die Ergebnisse nach Betrieben nicht einbezogen.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zulagen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung; nicht erfaßt werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von den Arbeitern (einschl. gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Bei Betrieben Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, bei Unternehmen außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften. Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschl. etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Für Betriebe sind die Umsätze des Kalenderjahres angegeben, für Unternehmen die des Geschäftsjahres, sofern es vom Kalenderjahr abweicht.

Auslandsumsatz: Direktumsätze der Industrie mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren. Die »Exportquote« wird berechnet als Anteil der Auslandslieferungen der Industrie an der Gesamtheit der industriellen Umsätze. Die letzteren enthalten auch industrielle Lieferungen innerhalb des Bereichs der Industrie, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtumsatz als Bezugsgröße, bei dem die Lieferungen innerhalb der Industrie ausgeschaltet sind, so läge die errechnete Exportquote über den hier angegebenen Werten.

Anlageinvestitionen: Alle Zugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter, steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind. Ab 1968 wird der Wert der Zugänge derjenigen Anlagegüter, die nur für Vermietung und Verpachtung bestimmt sind (z. B. Datenverarbeitungsanlagen) in die Investitionsaufwendungen des Leasing-Gebers einbezogen.

Material- und Wareneingang: Gesamter nach Warengruppen aufgliederter Bezug an Rohstoffen und sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen einschl. Verpackungsmaterialien, Brenn- und Treibstoffen und an Waren für eigene Küchen und Kantinen einschl. Bezüge an Handelswaren und nicht unmittelbar aktivierter Materialien für selbsterstellte Anlagen. Der Wert setzt sich zusammen aus Einkaufspreis einschl. Fracht, Verpackung, Zoll u. dgl., jedoch sind Preisnachlässe, Rabatte, Boni, Jahresrückvergütungen und Retouren abgesetzt. In den meisten Wirtschaftsklassen ist der Material- und Wareneingang der Unternehmen der unteren Beschäftigtengrößenklassen geschätzt worden. Die Abschneidegrenzen, unterhalb derer der Material- und Wareneingang geschätzt wurde, sind in den Wirtschaftsklassen verschieden; sie wurden so gewählt, daß meistens über 90% der Material- und Wareneingänge erfaßt wurden.

Der Index der industriellen Nettoproduktion auf Basis 1962 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h., bei den Industriezweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 459 Reihen). Der Gewichtung der einzelnen Industriezweige liegen die entsprechenden Nettoproduktionswerte des Jahres 1962 zugrunde.